

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen aus der Hamburgischen Kirche

Hamburg, den 29. April 1937

Nationaler Feiertag des Deutschen Volkes

Die Geistlichen werden gebeten, am Sonntag Rogate, 2. Mai 1937, im allgemeinen Kirchengebet der Arbeit des Deutschen Volkes im Lichte des Wortes Gottes zu gedenken.

Für den 1. Mai ordne ich folgendes an:

1. Mit Rücksicht auf die großen Aufmärsche finden besondere Gottesdienste nicht statt.
2. Die kirchlichen Gebäude sind von 7 Uhr bis zum Dunkelwerden zu beslaggen.
3. Den Gemeinden wird anheimgegeben, die kirchlichen Gebäude mit Grün zu schmücken.
4. Die Kirchenglocken sind von 7 bis 7.15 Uhr zu läuten.

Ausführungsbestimmungen zum § 17 Abs. 5 des kirchlichen Besoldungsgesetzes vom 10. März 1928

Der Kinderzuschlag ist auch nach der Vollendung des 24. Lebensjahres zu gewähren, soweit und solange die Schul- oder Berufsausbildung in der Zeit bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres durch die Ableistung des Arbeits- und Wehrdienstes verzögert oder unterbrochen worden ist. Hierdurch soll eine Benachteiligung bei der Gewährung von Kinderzuschlägen für die Kinder, die der Arbeits- und Wehrdienstpflicht genügt haben, gegenüber den nichtdienenden Kindern ausgeschlossen werden.

Zeiten, die nach Vollendung des 24. Lebensjahres im Arbeits- und Wehrdienst zugebracht worden sind, können somit nicht berücksichtigt werden.

Zur Berechnung des Zeitpunktes, bis zu dem der Kinderzuschlag auch über das 24. Lebensjahr hinaus noch bewilligt werden kann, ist in jedem Falle vom Tage der Vollendung des 24. Lebensjahres auszugehen und hierzu die im Arbeits- und Wehrdienst verbrachte Zeit zuzurechnen. Dies hat auch dann zu geschehen, wenn

1. die Schul- oder Berufsausbildung nicht unmittelbar nach dem Ausscheiden aus dem Arbeits- oder Wehrdienst begonnen oder fortgesetzt wird;
2. das 24. Lebensjahr während der Ableistung des Arbeits- oder Wehrdienstes vollendet wird;
3. die Vollendung des 24. Lebensjahres vor dem 1. April 1937 liegt.

Die Neuregelung gilt in gleicher Weise auch bei Erfüllung des Arbeitsdienstes für die weibliche Jugend oder des von der Deutschen Studentenschaft eingerichteten Ausgleichsdienstes für die arbeitsdienstuntauglichen Studenten.

Diese Regelung tritt mit Wirkung vom 1. April 1937 in Kraft.

Ausschreibung der Kantorenstelle an der Bethlehemskirche Hoheluft

Das frei gewordene Amt eines Kantors an der Bethlehemskirche in Hoheluft ist mit einem Gehalt nach Klasse 3 der Besoldungsordnung für Organisten und Kantoren zum 1. Juni 1937 wieder zu besetzen. Kirchenmusiker von kirchlicher Gesinnung und entsprechender musikalischer Haltung, mit konservatorischer oder gleichwertiger Vorbildung, wollen ihre Bewerbung bis zum 15. Mai 1937 an den Vorsitz der Kirchenverwaltung Pastor Börs, Hamburg 20, Neumünsterstraße 12, einreichen.

Gesangbücher für mittellose Konfirmanden

Zur verbilligten Anschaffung von Gesangbüchern durch mittellose Konfirmanden ist auch in diesem Jahre ein Betrag in den Voranschlag eingesetzt. Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach der Lage des Einzelfalles.

Soweit den Geistlichen bereits ein Überblick über die Zahl der bedürftigen Konfirmanden möglich ist, können sie schon jetzt die Anzahl der von ihnen benötigten Gesangbücher angeben.

Mitgabe von Traubibeln an Brautpaare

Es ist vorgesehen, daß in Zukunft den Brautpaaren bei den Trauungen jeweils eine Bibel übergeben wird. Zu diesem Zweck ist in den Voranschlag der Kirchenhauptkasse für das Rechnungsjahr 1937 ein namhafter Betrag eingesetzt worden. Die Geistlichen werden gebeten, bis zum 15. Mai 1937 dem Landeskirchenamt die Anzahl der etwa von ihnen im Rechnungsjahr 1937 benötigten Traubibeln aufzugeben.

Besetzung einer Pfarrstelle beim Untersuchungsgefängnis Hamburg-Stadt

In der „Deutschen Justiz“ ist „eine freie evangelische Pfarrerstelle beim Untersuchungsgefängnis Hamburg-Stadt“ wie folgt ausgeschrieben:

„Es wird Bewerbungen entgegengesehen um die evangelische Pfarrerstelle bei dem Untersuchungsgefängnis Hamburg-Stadt (R.Bef.Gr. A 2 c 2 — 4600—8400 *RM* —). Mindestens dreimonatiger Probendienst. Bewerbungen sind unter Beifügung des Lebenslaufes, der Personalsachweise und Zeugnisse beim Generalstaatsanwalt in Hamburg einzureichen“.

Besetzung einer Pfarrstelle bei den Strafanstalten Hamburg-Fuhlsbüttel

In der „Deutschen Justiz“ ist „eine freie evangelische Pfarrerstelle bei den Strafanstalten Hamburg-Fuhlsbüttel“ wie folgt ausgeschrieben:

„Es wird Bewerbungen entgegengesehen um die evangelische Pfarrerstelle bei den Strafanstalten in Hamburg-Fuhlsbüttel (R.Bef.Gr. A 2 c 2 — 4600—8400 RM —). Mindestens dreimonatiger Probedienst. Bewerbungen sind unter Beifügung des Lebenslaufs, der Personalsnachweise und Zeugnisse beim Generalstaatsanwalt in Hamburg einzureichen.“

Kollekte am Pfingstsonntag, 16. Mai 1937

Die Geistlichen werden nochmals auf die für Pfingstsonntag, 16. Mai 1937, angeordnete Kollekte für den Verein Diaspora hingewiesen. Der Ertrag der Kollekte ist auf das Konto „Pfingstkollekte“ bei der Deutschen Bank und Disconto-Gesellschaft, Filiale Hamburg zu überweisen.

Voranschlag für 1937

Den Gemeinden sind durch die Voranschläge für das Rechnungsjahr 1937 verschiedentlich höhere Summen für größere Instandsetzungen an den Baulichkeiten, Neuanschaffungen und Instandsetzungen an den Organen usw. bewilligt worden. Die Gemeinden werden darauf hingewiesen, daß diese Arbeiten nur nach Anhören und im Einvernehmen mit den landeskirchlichen Sachverständigen ausgeführt werden dürfen.

Abschlußprüfungen in der Kirchenmusikschule

Folgende Schüler der Kirchenmusikschule Gustav Knaf haben die Abschlußprüfung bestanden: Gustav Brinkmann, Walter Göttisch, Berta Kortüm, Reinhold Lund, Hildegard Mielck, Arthur Sidney Parkinson.

Deutschlandreisen der Wiener Urania

Nach einer Mitteilung der Kirchenkanzlei der Deutschen Evangelischen Kirche hat die „Wiener Urania“ die Absicht, in diesem Jahre wieder Reisen nach Deutschland für ihre Mitglieder zu veranstalten. Auf diesen Reisen sollen insbesondere wichtige Baudenkmäler, Kirchen usw. besichtigt werden. Die Wiener Urania bittet, ihren Mitgliedern den kostenfreien Besuch dieser Baudenkmäler zu ermöglichen. Die Gemeinden werden gebeten, gegebenenfalls diesem Wunsche zu entsprechen.

Übersicht über die kirchlichen Gaben

Eine Übersicht über die kirchlichen Gaben im Kalenderjahr 1936 (Kirchenkollekten und Sammlungen für die Gemeindepflegen) liegt in der Kanzlei des Landeskirchenamts zur Einsichtnahme aus.

Bücher- und Schriftenempfehlung

Es wird empfehlend hingewiesen auf die soeben erschienenen ersten drei Hefte (Januar bis Mai) des 42. Jahrganges der im Verlag von Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen, erscheinenden „Monatsschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst“.

Neue Anschriften

Pastor Rudolf Timm, Hilfsprediger zu Fuhlsbüttel, Hamburg-Fu., Boockholtstiviete 3.
Fernsprecher: 59 06 32. Sprechstunde: Dienstags und Freitags von 18 bis 19 Uhr.

Pastor Erich Maatz, Hilfsprediger am Waisenhaus, Hamburg 23, Kleiststraße 8, V.
Fernsprecher: 28 79 64.

Der Landesbischof

Tügel